

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 35 Erscheint jeden Sonntag. Gotha, 1. September 1918 3 separate kosten 60 Pfg. die einseitige Pettizette. 32. Jahrg.
Abonnementspreis: Mk. 1.— für das Vierteljahr. (Kleinanzeigen: Nr. 174.) Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

Inhaltsverzeichnis.

Eine Entscheidung der Schlichtungskommission des Bezirks 9 Pirmasens-Stadt in Sachen des Reichstarifvertrags für Zivilschuhwerk. — Der Arbeitsmarkt in der Schuhfabrik. Die Preissteigerung muß aufhören. — Preis, Wert, Gewinne und Macht. — Wer trägt den Schaden? — Großzügiges Vorgehen gegen die Wohnungsgewerkschaft. — Gewerkschaftliches. — Verbandsnachrichten. — Literatur.

Eine Entscheidung der Schlichtungskommission des Bezirks 9 Pirmasens-Stadt in Sachen des Reichstarifvertrags für Zivilschuhwerk.

Protokoll

über die Sitzung der Schlichtungskommission der Schuhwarenherstellung- und Vertriebsgesellschaft Pirmasens-Stadt, vom 1. August 1918.

Anwesend: Kgl. Oberamtsgerichtssekretär Ruffner, Vorsitzender, sowie die Weisiger Lang, Viehmann, Arbeiter; Christmann, Corzilius, Emmer, Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften als:

- 1) Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands,
- 2) Zentralverband der christlichen Lederarbeiter Deutschlands,
- 3) Gewerkschaft deutscher Schuhmacher und Lederarbeiter (S.-D.)

und die Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft Pirmasens-Stadt die Entscheidung der Schlichtungskommission anrufen.

Erschienen sind:

- 1) für Nr. 1 Joh. Feldmüller, Gewerkschaftssekretär,
- 2) für Nr. 2 Jakob Dörler, Gewerkschaftssekretär,
- 3) für Nr. 3 Joh. Hofmann, Gewerkschaftssekretär,
- 4) für die Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft Pirmasens-Stadt Rechtsanwalt Pries, Pirmasens.

Gewerkschaftssekretär Feldmüller trug die bisher eingereichten Schriftsätze vor, er fasste seinen Antrag dahin, die Schlichtungskommission möge entscheiden, ob die Teuerungszulage vom 23. Juli 1917 voll und ganz in Lohn umzuwandeln und die Kinderzulage einzubringen ist, weiter die vereinbarten Mindestlöhne den Betrieben auszuhängen und den Arbeitern Anordnungen zu übergeben sind, sowie daß die Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft Pirmasens ihre Gesellschafter hierzu durch vom Leberungsauspruch auszusprechende Ordnungsstrafen zu halten hat.

Rechtsanwalt Pries bezog sich auf seinen Schriftsatz und beantragte Abweisung aus dem formellen Grunde der Unzuständigkeit der Schlichtungskommission, da die Zentraltarifkommission zuständig sei und der man die Projektfähigkeit, da die Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft nicht Projektarbeit sei. Sachlich befreit er das Vergehen voll und ganz, insbesondere jeglichen Anlaß zum Anruf der Schlichtungskommission.

Nach Beratung verließ die Schlichtungskommission folgende Entscheidung:

Entscheidung.

1) Bei Berechnung der Zeit- und Akkordlöhne sind am 23. Juli 1917 gewährten Teuerungszulagen 2,50 Mk., 3 Mk., 4 Mk., 5 Mk. bis zur Erlangung der in §§ 5 und 6 des Reichstarifgesetzes für Zivilschuhwerk festgesetzte Mindestzeit und Akkordlöhne in Lohn umzurechnen. Ueber diese Mindestlöhne hinausgehende Voll- und Teilbeträge können, sofern sie nicht

zur Erhöhung der Lohnsätze verwendet werden, als Lohnzuschläge oder Ausgleichbeträge gezahlt werden. In diesem Falle ist jedoch auch auf diese Beträge der Kriegszuschlag zu gewähren.

2) Die Kinderzulage ist zur vergleichswweisen Berechnung nach § 9 des Tarifgesetzes nicht heranzuziehen.

3) Die vereinbarten Mindestzeit- und Akkordlöhne sind in den Betrieben auszuhängen.

4) Die Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft Pirmasens hat ihre Gesellschafter, durch Androhung von durch den Leberwachungsausschuß festzusetzende Ordnungsstrafen anzuweisen, dieser Entscheidung nachzukommen.

Gründe.

1. Die Gewerkschaften bemängeln zunächst, daß die am 23. Juli 1917 gewährten Teuerungszulagen nicht zur Aufbesserung der Zeit- und Akkordlöhne verwendet werden und führen allgemein aus, daß diese Zulagen bei der Lohnberechnung außer Anschlag bleiben und die Arbeiter um diese Zulagen und die Kriegszuschläge hieraus geschädigt sind. Die Schlichtungskommission kann natürlich nicht nachprüfen, inwieweit diese allgemeine Auffassung richtig ist, sie kann nur Stellung nehmen zu dem allgemeinen Begehren auf Einbeziehung der Zulagen in die Lohnsätze.

Es steht nun nach dem Tarifvertrage zweifellos fest, daß die Teuerungszulagen Lohnbestandteile sind. In welcher Form sie ausbezahlt werden müssen, ist aus den Bestimmungen über die Festsetzung der Mindestlöhne: § 5 und 6 und aus den Vorschriften in § 9, welche eine Lohnversicherung verhindern und auch den vor Inkrafttreten des Tarifgesetzes im Gesamterdienst besser gestellten Arbeitern eine prozentuale Aufbesserung gewähren, zu folgern. Bei der Lohnfestsetzung ist jedesmal zu prüfen, ob die bisher gewährten Löhne und Zulagen die Mindestlöhne erreichen. Bleibt der bisherige Lohnsatz zurück, so ist die bisherige Zulage zur Aufbesserung heranzuziehen, wodurch den § 5 und 6 Rechnung getragen wird. Bisheriger Grundlohn und Zulagen: sind nach § 9 zu dem Tarifmindestlohn und 20 Prozent Kriegszuschlag im Vergleich zu stellen. Diese Vergleichsweise hat aber mit der Lohnfestsetzung nichts gemein; sie ist nur eine Kontrolle dafür, daß keine Verschlechterung der Lohnverhältnisse eintritt, und daß in allen Fällen der bisherige Gesamterdienst Grundlohn und Zulagen, mindestens um 10 von 100 und die Hälfte der Teuerungszulage erhöht wird. Der bisherige Gesamterdienst wird also nur zu dem Tariflohn in Vergleich gezogen.

Die Gewerkschaften berufen sich deshalb mit Unrecht auf diese Tarifbestimmung. Hätte § 9 die bisherigen Zulagen zur Erhöhung der Stunden- und Stücklöhne heranzuziehen wollen, so hätte er dies zum Ausdruck gebracht und es hätten die vertragsschließenden Parteien in den Ausführungsvorschriften nicht darauf aufmerksam zu machen brauchen, daß unter Umständen, die bisherigen Teuerungszulagen als Lohnausgleich in gleicher Höhe gewährt werden müsse.

Die Schlichtungskommission ist daher der Ansicht, daß die am 23. Juli 1917 gewährten Teuerungszulagen bei der Berechnung der Zeit- und Stücklöhne, bis zur Erlangung der in §§ 5 und 6 vorgeschriebenen Mindestlöhne, die Lohnsätze umzuwandeln sind; darüber hinausgehende Beträge können als Lohnzuschläge oder Ausgleichbeträge gewährt werden. In jedem Falle aber ist aus diesen Beträgen der Kriegszuschlag zu bezahlen nachdem diese Zuschläge Lohnbestandteile des Gesamterdienstes sind.

Wenn also ein Zeitlohnarbeiter über 21 Jahre alt, mit einem Stundenlohn von 55 Pfg., bei 54tündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 29,70 Mk. und 5 Mark Teuerungszulage hatte, so sind bis zur Errei-

chung des Tarifmindestlohnes von 31,05 Mk. von den 5,00 Mk. 1,35 Mk. zu verwenden und 3,65 Mk. können als alte Teuerungszulage, Lohnzuschlag oder Lohnausgleich gewährt werden. Oder, wenn die über 21 Jahre alten Stepperinnen eines Betriebs einen Durchschnittswochenverdienst von 20,50 Mk. hatten, also den Mindestverdienst von 23,31 Mk. nicht erreichten, so sind von den 5,00 Mk. Teuerungszulagen 3,41 Mk. zur Aufbesserung des Akkordlohnes zu verwenden, der Rest von 1,49 Mk. kann als Ausgleich gewährt werden. Haben aber die Zeitlohnarbeiter bei 60 Pfg. Stundenlohn 32,40 Mk. und die Stepperinnen zum Beispiel 24,00 Mark durchschnittlich verdient, so darf der volle Betrag von 5,00 Mk. als Ausgleichsbetrag gewährt werden. Es dürfte klar sein, daß durch Zahlung dieser Lohnsätze der Vertrag voll und ganz erfüllt ist. Nach Ansicht der Schlichtungskommission sind diese Ausgleichsbeträge nicht etwa persönlichen Zulagen der betreffenden Arbeiter, sondern feststehende Sätze, welche an Stelle der etwa austretenden Arbeiter Reintretenden geschuldet und vollwertigen Arbeitern gleichfalls und in gleicher Höhe zu gewähren sind und zwar so lang, bis tarifmäßig der Abbau der Löhne erfolgt. Die Befürchtung, die aus dem Kriege heimkehrenden Arbeiter würden geschädigt, trifft deshalb nicht zu, wenn auch die Schlichtungskommission zugibt, daß die Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne eine praktischere Berechnung und Zahlungsart bildet, zumal beim Abbau der Löhne die prozentuale Erhöhung gleichfalls wieder gemindert werden kann. Allein, nachdem auf diese oder auf die andere Art der Tarifvertrag voll und ganz erfüllt ist, kann die Schlichtungskommission das Recht der Arbeitgeber, das die vertragsschließenden Parteien in ihren Ausführungsvorschriften nochmals bekräftigt haben, dadurch, daß sie jede Umrechnungsart, wenn nur der Vertrag erfüllt wird, für zulässig erklären, nicht verkümmern.

2. Die Schlichtungskommission verkennt keineswegs, daß die bisherige Kinderzulage gleichfalls ein Bestandteil des Lohnes ist, und daher bei der Vergleichsberechnung des § 9 herangezogen werden soll. Nachdem aber § 9 Abs. 1 keine Verschlechterung der Lohnverhältnisse zuläßt, als Unbilligkeiten unter den Arbeitern vermeiden wollen, gelangt die Schlichtungskommission zu dem Schlusse, daß eine Einbeziehung der Kinderzulage nur dann geboten wäre, wenn sie zu Gunsten der Arbeiter wirkt. Bei den Akkordarbeitern ist es ohne weiteres klar, daß Unbilligkeiten zwischen verheirateten und ledigen Arbeitern schon aus dem Grunde entstehen, weil die ledigen Arbeiter an der Durchschnittsberechnung, soweit sie zum Vorteil gereicht, teilnehmen und umgekehrt auch benachteiligt werden können. Dann ist aber bei den Akkord- und Zeitlohnarbeitern die Einrechnung der Kinderzulage in all den Fällen für die Arbeiter nachteilig, in welchen der Gesamterdienst, also alter Lohnsatz, alte Teuerungszulage und Kinderzulage, den Tariflohn, zuzüglich 20 Prozent Kriegszuschlag, nicht wesentlich übersteigt. So verdient z. B. ein über 21 Jahre alter Zeitlohnarbeiter mit 2 Kindern bei Einbeziehung von 2 Mk. Kinderzulage 49,14 Mk. und ohne Einbeziehung 50,74 Mark. Denn in ersterem Falle sind 2,14 Mk. in letzterem Falle nur 14 Pfg. anzurechnen. Nur in den Fällen, in welchen der bisherige Gesamterdienst der Vergleichsberechnung zu Grunde zu legenden Betrag Mindestlohn und 25 Prozent Kriegszuschlag nicht erreicht, oder dergleichen übersteigt, doch nur noch ein 10prozentiger Kriegszuschlag, und die halbe Teuerungszulage zu gewähren ist, würde die Vergleichsberechnung durch Einbeziehung der Kinderzulage den Arbeitern vorteilhaft zum Vorteile gereichen, daß ersterenfalls für jedes Kind 20 Pfg. Mehrlohn und letzterenfalls 10 Pfg. zu gewähren wären. Derartige Min-

wurde, konnte verachtet werden, daß der Um-
satz 40 Millionen im letzten Friedensjahr 1913
400 000 Mark gestiegen sei. Die Einlagen be-
trugen 643 500 M., die Darlehen 214 478 647 M.
amortisiert Quabel, also ein für die Landwirte
unerschöpflicher Zeuge, machte auf dieser Tagung
andere folgende Ausführungen:
Der Geldzufluß ist nachgerade mit einem bind-
artigen Regen zu vergleichen, der die Bäche
stille bald zum Ueberlaufen bringt und der
massale der landlichen Zentralstelle die größte
bereitet, wozu sie die ununterbrochenen Zu-
schleifen soll.
Geld fließt den Landwirten in Strömen zu,
um ihnen sozusagen in die Scheuer. Trotzdem
immer noch höhere Preise gefordert! Die Bohne
damit nicht Schritt. Abgesehen vielleicht von
sehr dünnen Schicht von Vorkäufeln läßt die
des Eintommens Monat für Monat nach-
sehen sich unerträglich soziale Zustände entwickelt.
kann es nicht weitergehen. Die organisierte
schaft muß irgendwie eingreifen!

Preis, Wert, Gewinne und Macht.

allen ist die Werttheorie, die Regeln derselben,
innerhalb unserer kapitalistischen Produktions-
verhältnisse, so in Fleisch und Blut übergegan-
gen und mit Bezug auf die gegenwärtig sich über-
ziehenden Ereignisse jegliche Worte fehlen, um nur im
kleinsten das Ungeheure in dieser Frage zu schil-
dern und über die Begriffe der Mißbeurteilung
und uns Klarheit zu verschaffen. Waren früher
starken ökonomischen Grundwerte der Waren mit
Bemühen leicht festzustellen, so entziehen sich
durch die kolossale Wertverschiebung jegliche An-
tiefe der Beurteilung. Was uns früher in dem
der Warenbildung und die Gliederung der ein-
zelnen Werte in bezug des Preises und der ökonomi-
schen Grundwertfestlegung als Mehrwert in die Er-
zeugung trat, kann heute unmöglich als solcher noch
gesehen werden, weil uns die Bezeichnung noch
solche dünkt, da in vielen Fällen gerade diese
Bedeutung denen der Grundwerte der Ware un-
möglich, das doppelte, ja dreifache übersteigt und
ein ungehöriger und zugleich ungeheurer Raub-
bezeichnet werden kann. Heute nimmt diese
Bedeutung tretende Wertbezeichnung den Löwen-
anteil Grundwert bis Preishöhe ein, wo hingegen
noch eine gewisse Norm durch Preisbildung ge-
geben wird durch Angebot und Nachfrage sowie
Konkurrenz eine weitere Regelung des Preises
fehlt. Heute fehlen diese preisregelnde Faktoren
nur die Nachfrage der gegebene Faktor zum
Bilden des Preises. Ohne Gegenwirkung der
Nachfrage führt selbige zur Preisbildung. Auch in
dieser Hinsicht sehen wir die weitere Entwicklung der
Produktion mit Unbehagen entgegen,
wobei durch die Zusammenstoßung des Kapitals
sich immer mehr entwickelnde Spindilistierung
Warenproduktion, sowie hauptsächlich der Roh-
stoffe einer Preisbildung zutreiben. Bergbau-
Konkurrenz hatten schon längst die Preis-
bildung zu eigen gemacht und zogen immer wei-
ter von Spindilistierungen an die Oberfläche
neuen sozialen Tendenzen. Die höchsten
Stufen der Kapitalbildung und mühseligen
Ansammlung (akkumulation) desselben sind durch die
Wart weit übertroffen, so daß man starr ist vor
Erstaunen, die das ganze Wirtschaftsleben
hat und beherrscht. Nehmen wir die Faktoren
absoluten Wertbildung der Ware Rohstoffe. Pro-
duktionsmittel (Maschinen, technische Hilfsmittel, Hand-
zeuge) und Arbeitskraft und unterziehen selbige
Prüfung ihrer Werte, Wertschwankung bezu-
gen auf die Erzeugung. Schon die Rohstoffe und Rohpro-
dukte erfordern eine aufmerksame Betrachtung. Un-
möglich da ihre Erzeugung, Förderung oder Er-
die verschiedensten Zeitabstände umfaßt, Friede-
zeit und Kriegszeit. Diese Rohstoffe und Roh-
materialien aus der Friedenszeit in die Kriegszeit hin-
über, gelagert und zurückgehalten, haben natür-
lich mit der eintretenden Knappheit und der Nach-
frage einen ungeheuren Gebrauchswert erhalten, der
der Länge der Zeit höher und höher heranwuchs
den ursprünglichen Wert um das mehrfache, ja
von 400 bis 500 Prozent überschlug. Diese gezei-
gten Gebrauchswerte stellen den Hauptteil des in Er-
zeugung tendenden Gewinnes der Ware dar, die zum
Teil durch burschliche Preisbildung ihre
höchste Höhe erfuhr. Ein Bild in unserer
Lage wird uns genügend davon überzeugen.

Anderer Warenprodukte und Rohstoffe aus Friede-
zeit zeigen das nämliche Bild: Stoffe, Wolle,
Darmwolle, Seinen, Hanf, Holz, Eisen usw. Ebenso
die Halbfabrikate, deren Erzeugen in die Friedenszeit
zurückzuführen. Die Rohprodukte, die in der Kriegszeit
erfanden, gewonnen und gefertigt wurden, lassen be-
treffs ihrer Eigenschaft als Erzeugnisse ihres sehr frag-
würdigen Bestandes die Frage der Wertbeurteilung
offen. Unbeschränkt ist die individuelle Gebrauch-
wertnahme und schließt den unermesslichen Gewinn
in sich. Was die Produktionsmittel anbelangt, so ist
eine Steigerung der Werte nur sehr bedingt, besonders
wo es sich um die gleichen von der Kriegszeit handelt
und zwar um ihre Abnutzung. Neue Produktions-
mittel, Maschinen, technische Erneuerungen und sonstige
Anlagen, die dem Kriegswarenbedarf entsprach,
kann auch kein höherer Teilwert dem Warenwert zu-
gemessen werden, als der Zinshöhe und dem Ab-
nutzungswerte entspricht. Ist es anders und die Ver-
rechnung auf die Ware eine höhere, so ist dieses einer
Güterverbesserung gleich zu achten oder mit anderen
Worten der Ware ein Mehrwert entstanden. Die
menschliche Arbeitskraft als Teilware zur Gesamtware
bildet in unserer kapitalistischen Produktion die Grund-
lage des Mehrwertes. Die menschliche Arbeitskraft
als weiterer Teilwert der Ware hat während der
Kriegszeit eine Erhöhung um 50 bis 100 Prozent er-
fahren. Diese Erhöhung deckt jedoch nicht im gering-
sten die Anforderungen der erhöhten Lebenshaltung.
Nun hat sich allerdings neben der Produktion der
eigentlichen Handel und Umsatz der Ware in einem
Maße herausgebildet, wie man es in Friedenszeiten
nie gekannt hat. Die natürliche Aufgabe des Handels
ist die Verteilung der Ware an die Konsumenten.
Gegenwärtig ist hauptsächlich der Kauf- und Verkauf
nicht ein Akt des Handels, der Verteilung, sondern ein
möglichst mühseliger Akt der Bereicherung. In der
Regel je mühseliger, je höher der Gewinn und Profit.
Diese Gewinne des Handels wie der Produktion selbst
bedeuten eine Macht und zugleich eine Gefahr des künf-
tigen Wirtschaftslebens und der sozialen Entwicklung.
Es wäre traurig, wenn dieses Kapital der Kriegsge-
winner die Jügel der Friedenszeit in die Hände
nähme. Man stelle sich nur vor, wenn das Volk in
Raffen mit leeren Händen an die Städte seines Wirt-
schens zurückkehrt und diesen Währungsbesitz des Kapitals
unterworfen ist. Untermorfen in seinem ganzen so-
zialen Empfinden und Denken, abhängig in seiner ganzen
Lebenshaltung und Nahrungserhaltung. Schon will
es uns dünken, als hätte dieses Kapital in bezug seiner
Machtphäre über das gesamte Wirtschaftsleben, im
Hinblick der damit zusammenhängenden Kriegskredit-
zeichnung, das ganze Vaterland in der Tasche. Es
fehlt nur noch, daß die von den Fronten Zurückkehren-
den, die ohnehin während der Kriegszeit alles zugelegt
haben, jenen Kriegsgewinnern nach die Zinsen durch
Arbeit und Steuern aufzubringen haben. Das Volk,
das kein Alles, ja sein Leben aufs Spiel setzen mußte,
damit die Kriegsgewinner daheim ihre Millionen in
Ruhe bergen konnten, mußten auch noch mit der
Rückkehr zum Kriegsgewinnkapital im freien
Spiel der wirtschaftlichen Kräfte um seine ehrliche und
berechtigte Lebenshaltung kämpfen. Werden sich die
Arbeiter im ungleichen Kampf bündeln und bündeln
lassen? Indem wir diese Seite der künftigen Wirt-
schaftskämpfe zwischen Kapital und Arbeit berühren,
müssen wir uns darüber klar sein, daß wir diesen
Kampf nicht unter denselben Voraussetzungen, auf der-
selben Grundlage wie bisher führen können. Das
Empfinden der zurückkehrenden Arbeiterheere ist ein
anderes geworden. Ihr Sinn verberitert, die furchtbare
Lehre ihrer proletarischen Hoffnungen ist getrübt.
Das schwer Ueberstandene wird sie pessimistisch stän-
men, um dort mit dem Kampf wieder anzuknüpfen, wo
man aufgehört. Der Boden des Kampfes muß anders
bereitet werden. Der Arbeiterschutz muß gründlich
und durchgreifend die Ungleichheit der Kampfmittel
ausschalten. Ein Kompromißboden der sozialen Aus-
gleich der Rechte und Arbeitswerte muß geschaffen
werden. An einen Sieg der Arbeit über das Kapital
unter den bisher gegebenen Verhältnissen wird nie-
mand ohne weiteres glauben. Dazu bedarf es eines
gewaltigen Ruckes der ganzen Lage des sozialen Le-
bens. Eine Stützung der schwachen Kräfte tut dringend
not. Wenn wir am Schluß unserer Betrachtungen
mit einem Rückblick auf die verfloßene, im Aufstieg
begriffene Wirtschaftperiode der Friedenszeit schauen,
so müssen wir konstatieren, daß ungeheure Werte ge-
schaffen wurden, geschaffen unter Not und Entbehrung
eines arbeitenden Volkes, Werte, die nie der Kultur
und der dringenden sozialen Aufgaben zugeführt, son-
dern wie die Gegenwart zur Genüge zeigt, der Unkul-
tur dienstbar gemacht wurden. Wir wollen und wer-
den dafür sorgen, ja sorgen müssen, koste es was es
wolle, daß das künftige Wirtschaftsleben in andere

Bahnen geleitet wird, möge der Kampf auch noch so
heftig entbrennen; daß letzten Endes der Segen und
Wert der Arbeit eines gesamten Volkes auch dessen
Gesamtheit dienstbar gemacht, den Aufstieg der Kultur
und nicht der Unkultur diene und der Fortschritt
Kollege R. U.

Wer trägt den Schaden?

(Uebergang der Gefahr.)
Von Dr. jur. E. Bernhardt.

Im heutigen Wirtschaftsleben drohen den zu Ver-
kaufenden bzw. verkauften Waren und Materialien
mancherlei Gefahren, die ihren Verlust oder ihre Be-
schädigung oder Zerstörung herbeiführen können. Auf
der Bahn können Sendungen durch Diebstahl verloren
gehen oder Geld kann auf der Post durch Diebstahl
oder Unterschlagung abhanden kommen. Durch Zu-
sammenstöße und dergleichen auf der Eisenbahn können
Güter beschädigt werden. Beim Bauen in Fabriken
können durch Explosionen oder Brände die angefahr-
enen Materialien, Hölzer usw. zerstört werden. Es
entsteht dann die Frage: „Wer trägt den Schaden?“
Jeder versucht dann, denselben von sich abzuwälzen
und nicht selten kommt es dann zu langwierigen Pro-
zessen. Zur Klärung dieser bedeutsamen Fragen seien
in folgendem einige Hinweise gegeben, die im Einzel-
fall den Beteiligten als Richtlinien dienen können.

Man muß zunächst zwei wichtige Fälle unterschei-
den: Einmal den Fall, daß jemand an dem Be-
schädigten bzw. Zerstörten der Waren oder Materialen
ein Verschulden b. h. ein vorfälliges oder spha-
ratisches Handeln beigegeben worden kann. z. B. wenn
durch das Verschulden eines Werkmeisters eine Ex-
plosion herbeigeführt worden ist, weil er mit feuergefähr-
lichen Gegenständen zu nahe an erhitze Stoffe ge-
kommen ist, so daß z. B. Baumaterialien eines Zim-
mermeisters, welche zu Baumzwecken auf dem Fabrik-
grundstück lagerten mit verbrannten. In einem solchen
Falle ist die Sachlage einfach. Es haften dann der be-
treffende Werkmeister und unter Umständen nach § 323
BGB. auch sein Chef.

Schwieriger gestaltet sich die Rechtslage jedoch,
wenn keinem der Beteiligten eine Fahrlässigkeit trifft
oder mindestens niemandem eine solche nachgewiesen
werden kann. Wenn z. B. infolge von Kohlenstaub
eine Explosion herbeigeführt wird, die niemand voraus-
sehen konnte, oder wenn z. B. durch Entzündung von
Schmirklappen ein Brand entsteht und niemand mehr
nachweisen kann, wer die Lappen bemutet hat bezu-
an die betreffende Stelle getan hat; in einem solchen
Falle kommt es darauf an, ob die Beschädigten oder
zerstörten Gegenstände, z. B. Bauholz oder eine Ma-
schine, bereits übergeben, b. h. abgenommen waren
oder nicht. War die Uebergabe bereits erfolgt, dann
hat der Bauherr (die Fabrik) den Schaden zu tragen.
War dagegen die Uebergabe noch nicht erfolgt, dann
hat der betreffende Unternehmer (Zimmermeister oder
Zimmermeister) den Schaden zu tragen; § 446 BGB.

Anderer verhält es sich bei der Lieferung von Waren
im Wege des sogenannten Verdingenskaufs. Wird
hier die Ware z. B. bei einem Brande auf der Eisen-
bahn zerstört oder beschädigt, so hat in erster Linie im
Verhältnis zwischen Verkäufer und Käufer der Käufer
den Schaden zu tragen. Er muß den Kaufpreis unter
allen Umständen bezahlen. Er hat jedoch wegen Erlasses
an die Eisenbahn zu wenden; § 447 BGB. Hier geht
die Gefahr des zufälligen Uebergangs der Ware bereits
mit der Aufgabe an das Transportmittel an den Käufer
über und nicht wie im vorübergehenden Falle erst mit
der Uebergabe bzw. Abnahme durch den Käufer.

Eine besondere Regelung hat das Bürgerliche Ge-
setzbuch beim Verlust von Geld getroffen, das dem Ver-
käufer überhandt wird. Hier hat den etwaigen Verlust
im Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer nicht der
Empfänger als der Verkäufer, sondern der Absender
zu tragen. Er hat die nötigen Schritte zum Ersatz
bei der Post zu tun und der Verkäufer kann ohne Rück-
sicht hierauf nachmalige Zahlung des Geldes verlan-
gen; § 270 BGB.

Großzügiges städtisches Vor- gehen gegen die Wohnungsnot.

Angeichts der vielerorts schon vorhandenen oder
drohenden Wohnungsnot ist es dringendes Bedürfnis,
sich über die mannigfaltigen zur Abhilfe möglichen
Wege klar zu werden. Zur dieses Bedürfnis führt,
der greife getrost zu der Denkschrift der Stadt Dort-
mund „Ueber Maßnahmen gegen die Wohnungsnot“,
die der Magistrat schon der Stadtverordnetenver-
sammlung zur Begründung zahlreicher Entschlüsse aus-

gelegt hat. Er wird in dieser Denkschrift reichste, aus der Fülle der Praxis geschöpfte Belehrung über das ganze drängende Problem finden, und zugleich wird sich vor ihm das erfreuliche Bild einer mit ganz außerordentlicher Leutsaft und großer Sachkenntnis gegen das Liebel ankämpfenden Stadtverwaltung einstellen. Auf den verschiedensten Wegen ist man in Dortmund bemüht, diesen Kampf zu führen. Einmal ist man nachdrücklich auf die möglichste Ausnutzung der bereits vorhandenen Gebäude bedacht, aber das Ergebnis wird voraussichtlich doch nur ziemlich schmal sein. Sodann hat man sich auch der Ausbarmachung der militärischen wie der industriellen Baracken zugewandt, aber hier ist das Ergebnis fast gleich Null. Auch die Schaffung von Kleinhäusern auf der Grundlage neuer vereinfachter Bauverfahren und Baustoffe (z. B. Kesselsche — Steine und Lehmziegelbau) hat die Stadtverwaltung Dortmund einer Prüfung unterzogen, und ein besonderes Preisauschreiben hierfür, sowie die Errichtung von Probebauten sollten in die Wege geleitet werden. Als Hauptbahnmittel hat sich auch in Dortmund vornehmlich die Errichtung von massiven Neubauten ergeben, und hier kommt der Wohnungsfürsorge der Stadt, die bestehende umfassende Bautätigkeit der industriellen Werke sowie auch gemeinnütziger Körperschaften zuzustatten. Es ist indes reizvoll, zu sehen, wie auch hier die Stadt auf die mannigfaltigste Weise fördert und stützend eingreift oder eingreifen gedenkt; durch Gründung einer besonderen großen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft, durch eine Sonder-Baupolizeinrichtung für Kleinhäuser, Beschaffung von Baumaterial, Gewährung von Zuschüssen und Bürgschaften, eigene Bautätigkeit, Uebernahme von Straßensolten, Befreiung von der Umsatzsteuer usw. usw. Welleicht wird man nach dieser oder jener Richtung nach einem Wunsch auf Ergänzung oder Ausbau des Dortmund der Borgebens haben können, aber im ganzen wird wohl kein Freund des Gemeinwohls die Dortmund Denkschrift aus der Hand legen ohne ein starkes Gefühl der Befriedigung darüber, wieviel ein gut geleitetes Gemeinwesen doch auch gegenüber dem schweren Liebel der Wohnungsnot in der jetzigen sorgemollen Zeit vermag.

Gewerkschaftliches.

Die Kartelle der freien Gewerkschaften im Jahre 1917.

Die Statistik des Jahres 1913 umfaßte 771 Kartelle, an der Statistik für 1917 sind dagegen nur 453 beteiligt. Die Zahl der berichtenden Kartelle ist jedoch nicht die der bestehenden gleich zu erachten. Erst geraume Zeit nach Kriegsendigung wird der Kartellbestand ziffermäßig festgestellt werden können.

Den 453 an der Statistik beteiligten Kartellen gehörten am Schlusse des Jahres 1917 zusammen 5483 Gewerkschaften mit insgesamt 1 058 402 Mitgliedern an. Im Vorjahre wurden 837 492 Mitglieder gezählt, es ist also ein Mehr von 215 910 zu verzeichnen, obwohl von der längsten Statistik weniger Orte erfasst wurden. In dieser Vermehrung der Mitglieder kommt die im Jahre 1917 eingetretene Aufwärtsbewegung der Gewerkschaften zum Ausdruck. Die Zahl der Kartelle, die vor dem Beginn des Krieges über 25 000 Mitglieder hatten, ist von 14 auf 8 zurückgegangen. Gegenwärtig haben über 25 000 Mitglieder die Orte: Berlin 188 843, Dresden 51 942, Hamburg 51 424, München 34 656, Köln 25 743, Leipzig 25 021. Leipzig hat gegen das Vorjahr einen weiteren Rückgang an Mitgliedern aufzuweisen. Dieser Abgang ist daraufzuführen daß die politischen Streitigkeiten in die Gewerkschaften hineingetragen wurden, in deren Verlauf es zum Austritt von 8 Gewerkschaften mit zusammen 10374 Mitgliedern kam. Erwähnenswert ist die Tatsache, daß 15 Kartellorte zusammen gegenüber der Zeit vor Kriegsausbruch einen Zuwachs von 18 151 Mitgliedern erhalten haben. Von allen den Kartellen angeschlossenen Mitgliedern stellt der Verband der Metallarbeiter allein 348 149.

Die Art der Tätigkeit der Kartelle hat sich unter dem Kriegszustand stark geändert. Der öffentlichen agitatorischen Betätigung der Gewerkschaften sind solche Grenzen gezogen, daß sie fast als aufgehoben angesehen werden kann. Die Versammlungstätigkeit ist denn auch sehr gering. Von den berichtenden Kartellen wurden zusammen 446 allgemeine und 451 berufliche Versammlungen abgehalten. Auch die Förderung der Bildungsbestrebungen, zu deren Pflege besonders die Kartelle berufen sind, ist unterbunden. Ungenügende Ernährung, die ständige Sorge um die Beschaffung der notwendigen Nahrungsmittel, lange Arbeitszeit bei intensiver erschwelter Arbeitsleistung stumpfen den Arbeiter allmählich ab und lähmen das ideale Streben, seinem Leben einen höheren Inhalt zu geben. Da findet die Pflege der Bildungsbestrebungen keinen fruchtbaren Boden. Andererseits sind an Kartellen durch den Kriegszustand eine Reihe neuer Aufgaben erwachsen, die besonders in den verschiedenen Zweigen der Kriegsfürsorge und durch die Tätigkeit in den durch das Kriegszustand gebildeten Ausschüssen zu erfüllen sind. Zur Erfüllung ihrer Auf-

gaben haben sich die Kartelle im Laufe ihrer Entwicklung verschiedene Einrichtungen geschaffen; darunter sind 7 auf dem Gebiete des Rechtschutzes getroffen die vollständigsten. Es wurden von den Kartellen unterhalten 11 Arbeitersekretariate und 182 Rechtsanwaltsstellen, Gewerkschaftsbüros waren in 21 Orten vorhanden. Von den an der Statistik beteiligten Kartellen haben 69 Gewerkschaftsbüros. 342 Kartelle besitzen gemeinsame Bibliotheken und 82 unterhalten Lesezimmer. Bildungsausschüsse bestehen an 240 und Jugendkommissionen an 214 Orten. — Obwohl im Berichtsjahre die Ausgaben die Einnahmen noch um 1782 M. übersteigen, ist doch gegen die beiden Vorjahre eine erhebliche Verringerung der Finanzgebahrung bei den Kartellen festzustellen. Von 152 Kartellen wurden während des Krieges zusammen 189 153 M. zur Unterstützung von Familien der Kriegsteilnehmer und Arbeitslosen aufgebracht, von dieser Summe entfallen 22 021 M. auf das Jahr 1917. — Die erfreulichste Seite der Kartellstatistik für das Jahr 1917 ist die festgestellte Erhaltung der Gewerkschaftsbewegung, die in der Vermehrung des Mitgliederbestandes guttage tritt.

Aus dem Jahrbuch des Fabrikarbeiter-Verbandes.

Der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands hat soeben sein Jahrbuch 1917 herausgegeben. Es werden darin eine Reihe wirtschaftspolitischer Fragen in sachgemäßer Weise behandelt, so u. a. die Wirtschaftslage im Verbandsgebiet, die Ernährung, Reichstag und Ralindustrie, die Unternehmerorganisation.

Aus dem Kartell: Die Entwicklung des Verbandes sei hervorgehoben, daß sich im letzten Berichtsjahre die Zahl der männlichen Mitglieder von 58 469 auf 70 128, die der weiblichen von 22 078 auf 40 456 erhöht hat. Damit ist die bisherige Höchstzahl weiblicher Mitglieder, die im zweiten Vierteljahr 1913 27 078 betrug, weit überschritten. Zu Kriegbeginn war der Prozentsatz der Frauen im Verbands 12,5%, im vierten Quartal 1916 27,4%, am Schlusse des Jahres 1917 waren es aber 36,9%.

Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug demnach am Schlusse des Jahres 1917 110 584, die Zunahme gegenüber dem Vorjahre 3003 Mitglieder. — Die Hauptkasse wies am Jahresabschluss eine Einnahme von 2 001 742,80 M. und eine Gesamtausgabe von 1 785 566,23 M. auf. Der Restbestand erfuhr im Laufe des Berichtsjahres eine Steigerung von 8 558 244,35 M. auf 8 774 470,92 M.

In den Lokalkassen waren zu verzeichnen: Einnahmen 961 384, — M., Ausgaben 1 010 501,90 M. Der Restbestand verringerte sich im Laufe des Berichtsjahres von 666 591,98 M. auf 617 474,37 M.

Die Finanzen des Gesamtverbandes schließlich mit einer Gesamteinnahme (einschließlich 4 224 836,39 M. Reststand am 1. Januar) von 7 188 003,42 M. und einer Gesamtausgabe von 2 798 038,13 M. sodas am 31. Dezember 1917 ein Restbestand von 4 391 965,29 M. zu verzeichnen war. Der Vorstand gibt im Anfschluß an diese Bilanz der Erwartung Ausdruck, daß die auf dem letzten Verbandstag beschlossene und am 1. April 1918 in Kraft getretene Beitragserhöhung ebenso die in vielen Zahlstellen angenommene Erhöhung der Lokalbeträge ein noch besseres Ergebnis zeitigen wird.

Bel den im Jahre 1917 vollzogenen Lohnbewegungen, deren Gesamtzahl 718 betrug, wurden für 220 234 Personen

die Lohnerhöhung 1 017 280 M. pro Woche, und die Arbeitgeber für 1532 Personen um 158 M. erreicht. Ferner verlaugten 3840 Personen die Nachtarbeit von 23 020,80 M. pro Woche, von denen eine Lohnentschädigung bei Ausbleiben der Nachtarbeit 2192 Personen die Einführung einer 11½ die Einrichtung von Wasch- und Ankleikabinen 1025 Personen die Gewährung von Ferien.

Von den 718 Bewegungen verliefen 708 mit Beteiligung erfolgreich, 13 mit 3652 Beteiligten erfolgreich und 2 mit 2644 Beteiligten erfolglos. 712 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren männliche und 112 965 weibliche, zusammen 277 709 Personen beteiligt.

Resultat und Verlauf der Bewegungen in die Organisationsleistung, zu es verstanden haben, die Geltung des viel betrieblen Hilfsdienstgesetzes wichtigste für die Arbeiterkraft herauszubolen.

Die Erfolge für das weitere Erkarten der Organisationsleistung dann auch nicht für das kommende Jahr nicht ausbleiben.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Nur machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam für die ... 26. Aug. bis 1. Sept. des ... betrossen fällig ist.

ber g. den 24. August 1918.

Der Vorh.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Weissenfeld, zur das Mitglied Wilhelm ... 24. Sterbemarke zu geben.

Literarisches.

Sozialistische Auslandspolitik. (Herausgegeben von Dr. Rud. Wreuschel, unter ständiger Mitwirkung E. Bernstein, H. Bloch, H. Haase, K. Kaustsch, H. ... u. a. Erscheint wöchentlich einmal.)

Die oben erscheinende Nr. 32 enthält u. a.: Einstrahl von Rud. Breitscheid. Gefühl oder Erle von H. Strobel. Nationalität, Nation, Volk (M. K. Kaustsch. Memorandum der Sozialisten der ... länder über die Kriegssiele (II).

Die Sozialistische Auslandspolitik kann direkt Verlag (Berlin W 1., Fasanenstr. 58) wie auch die Parteibuchhandlungen, die Organisations durch die Post bezogen werden. (Postzeitungsnummer Nr. 8.) Preis für Deutschland und ... Ungarn vierteljährlich vier Mark für das übrige Land fünf Mark.



ERDAL

schwarz, 20 000 Dosen, pro 100 Dosen Mark 45,—, 55,— und 65,—. Versand nicht unter 100 Dosen unter Nachnahme.
Eisenschoner, pro 100 Karten Mark 18,—.

H. A. Heinr. Mensing, Hannover, Cellerstr.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über **Schuhmacherwerkzeuge** (soeben erschienen).

— Versand gratis und franco. —
E. Wöglie, Berlin, Lothringersstraße 83.

Die Arterienverkalkung und ihre Folgen, **Erhörungen, Schlagfluß, Wesen, Verhütung und Behandlung** von Dr. Luba. Wertvolle Ratsschläge und die Mittel zur Verhütung. Preis nur M. 1,80 per Nachnahme von Aug. Hubrich, Verlag, Berlin-Gödenbe 57.

Handstanzmesser

Größe I 8,00 M. — II 7,50 M. — III 6,50 M.

Fernruf 590 Amt Ostlge.
Theo Dreuer, Merseid 8. Collngen.

Geübte Lederzuschneider für sofort gesucht.

Gebr. Neuburger, Schuhfabrik Bamberg (Bayern).

Gute Existenz.

Tüchtigem und strebsamem Schuhmacher bietet sich gute Gelegenheit, sich unter den günstigsten Bedingungen in tadelloser **Schuh-, Maß- und Reparatur-Geschäft** mit feinsten Kundenchaft hielesanzuarbeiten und mit der Aussicht auf spätere **günstliche Uebernahme**, da Inhaber gestorben. Interessenten mögen sich unter kurzer Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und Kenntnisse wenden an

Joh. Schmidt, Vegesack-Bremen
Breitestr. 13.

Anzeigen finden im „Schuhmacherblatt“ weiteste Verbreitung.